



**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Kunstpädagogik
an der Akademie der Bildenden Künste München**

vom 11.07.2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 44 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 251) erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kunstpädagogik vom 26.10.2010 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Studiengang ist grundständiger Studiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayHSchG.“

§ 13 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 erhalten die Buchstaben b) und c) folgende Fassung:

„b) Modul C.04.09 + E.02.09 einfacher Zahlenwert und

c) Modul D.07.09 + D.05.09 einfacher Zahlenwert.“

In Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die Durchschnittsnote nach Satz 1 sowie die Note aus dem Modul B.03.09, B09.09 und B.10.09 gehen in die nach der in § 3 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 LPO I vorgesehenen Berechnung der Fachnote ein.“



Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kunstpädagogik an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt unabhängig vom Studienbeginn für alle Studierenden, die im Wintersemester 2014/15 im Studiengang Kunstpädagogik eingeschrieben sind. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 01.07.2014 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 11.07.2014.

München, 11.07.2014

Prof. Dieter Rehm
Präsident der Akademie der Bildenden Künste München



Diese Satzung wurde am 14.07.2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14.07.2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Juli 2014.